

V0470/23

Jahresabschlüsse der Waisenhausstiftung Ingolstadt und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2022

(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt den Jahresabschluss zur Kenntnis.
2. Die Jahresabschlüsse sind dem Rechnungsprüfungsamt zur Erstellung des Prüfberichts und des Feststellungsbeschlusses zuzuleiten.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 29.06.2023

Der Antrag der Verwaltung V0470/23 und der Antrag der Verwaltung V0471/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Herr Müller erinnert an den Jahresabschluss vom Jahr 2021, der im Betriebsergebnis des Peter-Steuart-Hauses mit ca. 80.000 Euro ebenfalls negativ gewesen sei. Damals konnte man mit einem außerordentlichen Ertrag im Rahmen einer Nachlassangelegenheit, speziell einer Immobilie, ein konsolidiertes positives Jahresergebnis erzielen. Im Jahr 2022 sei ein solch außerordentlicher Ertrag nicht zustande gekommen. Die erste Jahreshälfte 2022 des Peter-Steuart-Hauses sei noch durch die Corona-Einschränkungen bestimmt gewesen. Das habe sich auch in den Belegungszahlen der stationären Wohngruppen niedergeschlagen. Die zweite Jahreshälfte sei allerdings sehr gut angelaufen und man habe fast eine Vollbelegung gehabt. Aufgrund dieses überdurchschnittlichen Ergebnisses in der zweiten Jahreshälfte, konnte man eine entsprechende Umsatzsteigerung in den Erlösen herbeiführen. Bei den ambulanten Hilfen, die stets sehr personalintensiv seien, habe man 8 Prozent weniger Umsätze erzielt. Zusätzliche Gründe waren die entsprechenden Tarifsteigerungen und das gesamte Gefüge unserer Personaltarife. Man sei tarifgebunden und habe sehr gute Beschäftigte, die gut bezahlt würden. Dementsprechend herrsche eine geringe Fluktuation. Aber gute Mitarbeiter mit entsprechenden Vergütungen seien entsprechend teuer, würden aber andererseits eine ordentliche Betreuung und Beratungsqualität aufbringen, so Herr Müller. Die teilstationären Einrichtungen seien in ihren Erlösen mit 1,1 Mio. Euro im Vergleich zum vergangenen Jahr weitgehend konstant geblieben. Insgesamt hätten sich gerade die Tarifsteigerungen und die Inflation auf den Jahresabschluss 2022 ausgewirkt. Alleine bei den Personalkosten sei ein Mehraufwand von rund 300.000 Euro zu verbuchen. Die inflationsbedingten Preissteigerungen würden sich exemplarisch zum Beispiel beim Aufwand für die Lebensmittel durchschlagen. Dies seien alleine rund 14.000 Euro, also über 20 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr, gewesen. Durch mehrere Spendenaufkommen für einige Projekte ergebe sich ein Defizit von insgesamt 238.000 Euro im laufenden Betrieb des Peter-Steuart-Hauses. Durch die Übernahme der Stiftung, die den entsprechenden Defizitausgleich geleistet habe, habe man

ein konsolidiertes Ergebnis von 231.000 Euro. Herr Müller betont, dass die Defizite zwar nicht schön seien, aber man sie aus eigener Kraft schultere. Das bedeute, dass der städtische Haushalt an keiner Stelle betroffen sei. Auch das Stiftungsvermögen taste man für diesen Ausgleich nicht an. Der Defizitausgleich werde vollständig aus der Gewinnrücklage unserer Einrichtung geleistet, bekräftigt er.

Das Ergebnis würde Stadtrat Werner durchaus beunruhigen, wenn er nicht wüsste, dass das erste Halbjahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie sehr geprägt worden sei und er nicht bereits einen Blick auf die Entwicklung im Jahr 2023 geworfen hätte, teilt Stadtrat Werner mit und hofft, dass Herr Müller ausreichend auf die hohen Personalkosten bei den ambulanten Angeboten hingewiesen habe. Vor der Corona-Pandemie habe Frau Bülow bereits begonnen, die ambulanten Hilfen auszubauen, was einen ordentlichen Ergebnisbeitrag erbracht habe, erinnert sich Stadtrat Werner. Auch andere Stiftungen in Ingolstadt hätten ähnliche Probleme wie die Waisenhausstiftung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Andererseits gebe es wohl durchaus noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für Zustiftungen und Spenden in unserer Stadt. Deswegen hatte die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, einen Stiftertag abzuhalten, bei dem sich alle Stiftungen in der Stadt beteiligen und der Öffentlichkeit präsentieren können. Dieser Antrag sei im Stadtrat auf Zustimmung gestoßen. Sinn dieses Tages sei es, Zustifter und zusätzliche Spender zu finden. Solch ein Stiftertag sei in Nürnberg bereits erfolgreich durchgeführt worden. Stadtrat Werner erinnert sich, dass Herr Müller bereits erklärt habe, dass das Abhalten eines Stiftertages aufgrund der hohen Personalbelastung nicht möglich sei. Trotzdem plädiert er dafür, diesen Vorschlag anzugehen, da das Geld „buchstäblich auf der Straße liege“.

Stadträtin Segerer fragt an Frau Bülow gewandt, wie sich die ambulanten Hilfen entwickelt hätten und was mit der Personal- und Tarifstruktur gemeint sei. Kinder ab sieben Jahren würden vermehrt im Peter-Steuart-Haus aufgenommen werden. Sie fragt, ob es dafür eine Erklärung gebe und wie hoch der Anteil dieser Altersgruppe sei. Das längerfristige Umweltprojekt sei sehr sinnvoll, da die Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen bezüglich dieses brisanten Themas wichtig sei.

Die ambulanten Hilfen konnten im ersten Quartal 2022 nicht wie gewohnt arbeiten, antwortet Frau Bülow an ihre Vorrednerin. Es habe wirklich lange gedauert, bis wieder der Normalbetrieb aufgenommen werden konnte und die aufsuchende Struktur so wie vor der Corona-Pandemie war. Aktuell, also 2023, habe man 100 Familien, die betreut würden, und unzählige Anfragen. Um dem Aufkommen gerecht zu werden, müsste noch sehr viel mehr Personal eingestellt werden, wenn es denn welches gäbe. Die Nachfrage sei enorm hoch, wie Herr Müller bereits gesagt habe. Die ambulanten Hilfen seien sehr personalaufwendig und kostenintensiv, da man im Vergleich zu Vor-Corona auf festangestellte Mitarbeiter umgestellt habe. Dies trage dazu bei, dass man zwar immer genügend Mitarbeiter zur Verfügung habe, man jedoch nicht wieder alles refinanziert bekomme. In der Rahmenvereinbarung bei den Jugendämtern sei klar gegliedert, dass man face-to-face-Stunden refinanziert bekomme. Dies seien 60 Minuten plus die Overheadkosten anteilig. Dies decke aber nicht die Personalkosten komplett ab, weswegen immer eine Differenz entstehe. Daran könne man jedoch wenig ändern. Das betreffe auch nicht nur das Peter-Steuart-Haus, sondern alle ambulanten freien Träger und setze damit alle massiv unter Druck. Die Nachfrage sei da, man habe das Personal, aber man werde vermutlich nie wieder kostendeckend arbeiten können, wenn nicht plötzlich irgendwo viel Geld herkomme, vermutet Frau Bülow. Das Peter-Steuart-Haus sei früher dafür bekannt gewesen, vermehrt Jugendliche von 12 bis 21 Jahren aufzunehmen. Dies sei die eigentliche Zielgruppe. Mittlerweile sei seit Ende der Corona-Pandemie eine Trendwende erkennbar, dass man vermehrt jüngere Kinder aufnehme. Das sei zum einen dem geschuldet, dass die jüngeren Kinder während der Coronaphase viel weniger Sozialkompetenz erhalten hätten. Die Schulen und Sportvereine seien in der Zeit weggefallen. Mittlerweile werde verstärkt darauf geachtet, die Jüngeren gut aufzufangen und mit ihnen zu arbeiten. Bei den jungen Volljährigen ab 18 Jahren sei man deswegen ein wenig sparsamer. Vielleicht sei es eine

Trendwende oder auch nur dieses Jahr so. Die Entwicklung werde weiterhin sehr genau beobachtet, um sich selbst entsprechend anpassen zu können.

An den Zahlen könne man erkennen, dass es nach der Corona-Pandemie „wieder ein wenig aufwärts gehe“, so Stadtrat Schidlmeier. Er sage dies ganz bewusst in Anführungszeichen, weil hinter den Zahlen Menschen und Schicksale stecken würden und man sich natürlich wünsche, dass sich die Belegungszahlen dahingehend verringert. Man werde jedoch sehen, wie sich die Situation weiterentwickeln werde.

Stadträtin Mader schließt sich hinsichtlich der Fragen und Statements ihren Vorrednern an. Sie wolle wissen, wie das neue Miteinander mit den sieben- oder achtjährigen Kindern sei. Es könne eine Win-Win-Situation für alle sein, wenn die älteren Kinder oder Jugendliche auf die Jüngeren eingehen würden.

Stadtrat Niedermeier bezieht sich auf die Chronologie der Prozesshistorie der Waisenhausstiftung und stellt fest, dass der Prozess seit Mai 2016 laufe. Das bedeute, dass man sich am 27.09.2023 nochmal mit allen Streitparteien treffen werde. Wenn dies einer Privatperson passieren würde, würde diese auch schauen, dass der Schaden möglichst bald behoben werde. Stadtrat Niedermeier möchte wissen, um welche Folgeschäden es sich handle, die innerhalb der Einrichtung deutlich geworden seien.

Man habe Gruppen mit neun Kindern zwischen 6 und 17 Jahren, so Frau Bülow an Stadträtin Mader gewandt. Es würden nur wenig Ältere direkt im Haus wohnen, da die Jugendlichen ab 15 oder 16 Jahren zum Heranführen an die Selbstständigkeit in den Außenwohngruppen untergebracht werden würden, um sie dann irgendwann in die Selbstständigkeit zu entlassen. Nichtsdestotrotz habe man in den pädagogischen Gruppen eine relativ große Altersspanne. Meistens herrsche ein gutes Miteinander, aber nicht immer. Dann sei es so wie in jeder Familie, dass die Großen die Kleinen drangsalierten und umgekehrt. Frau Bülow weist darauf hin, dass die Prozesshistorie im betriebswirtschaftlichen Bericht enthalten sei.

Bürgermeisterin Kleine stellt zur Frage von Stadtrat Niedermeier fest, dass sich diese bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt beziehe.

Herr Müller meint, dass die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen behandelt werden können.

Der Gerichtstermin habe sich vom 27.09.2023 auf den 25.10.2023 verschoben, gibt Frau Bülow bekannt. Durch die Tatsache, dass ein neues Architekturbüro mit einer neuen technischen Lösung gefunden wurde, sei sie zu Beginn des Jahres sehr optimistisch gewesen, dass man im Sommer tatsächlich mit der Sanierung beginnen könne und diese Ende des Jahres abgeschlossen sei. Diese Hoffnung habe sie jedoch dieses Jahr leider nicht mehr. Wenn man Glück habe, werde nächstes Jahr mit der Sanierung begonnen. Das Worst-Case-Szenario sei, dass es bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sei. Denn in diesem Jahr werde das 50-jährige Bestehen des Peter-Steuart-Hauses gefeiert. Die Schäden seien mittlerweile erkennbar. Ein Gutachter habe darüber ein Gutachten erstellt. Er habe allerdings nur die innen liegenden Schäden aufgenommen. Die Schäden, die unterhalb der Dachziegel lägen, könnten erst eruiert werden, wenn das komplette Dach auf einer Breite von zwei Metern aufgedeckt werde. Erst dann würden die Nässeschäden innerhalb der Dachstruktur erkannt werden. Die erkennbaren innen liegenden Schäden seien zum einen ein stark verschimmeltes Zimmer, in dem Jugendliche wohnen. Soweit wie möglich sei dieses saniert und vom Gutachter abgenommen worden. Es gebe innen liegende Wasserschäden, die deutlich zu erkennen seien, Putz der von der Außenfassade abblättere und eine marode Balkonüberdachung, bei der alles abbröckele, jedoch keine Gefahr bestehe. In einem Zimmer einer Wohngruppe sei bei Starkregen das Wasser an der Wand entlanggelaufen. Nachdem der Gutachter informiert habe, was zu tun sei, sei das Zimmer notdürftig

abgedichtet worden. Auch zum regelmäßigen Reinigen der Dachrinnen habe er geraten. Das sei immer ein wenig schwierig, da diese innen liegen würden.

Die bislang festgestellten Schäden würden nicht stagnieren, sondern immer mehr zunehmen, so Stadtrat Werner. Das müsse auch einem Gericht klar sein, damit man zumindest Sicherungsmaßnahmen vorab anordnen könne. Es bestehe dringender Handlungsbedarf, bevor das Gebäude gar nicht mehr genutzt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine fragt an die Mitglieder des Ausschusses gerichtet, ob das Gefühl bestehe, dass nichts unternommen werde oder nicht genügend Sachverständige einbezogen würden, um die Situation vor Ort halbwegs erfolgreich zu erledigen und abzuschließen. Sie möchte wissen, ob es einen Vorschlag gebe, wie man das Ganze beschleunigen oder eventuell einiges ein wenig abkürzen zu können.

Das sei keinerlei Schuldzuweisung, so Stadtrat Werner. Es gehe nichts voran und man müsse mal darauf hinweisen, was das weitere Stagnieren des Verfahrens für Folgen habe.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass Frau Bülow die Anteilnahme des Gremiums habe.

Herr Müller stimmt Stadtrat Niedermeier in dem Punkt zu, dass sich eine Privatperson solch ein langes Verfahren nicht leisten könne. Anhand der Chronologie erkenne man, dass ursprünglich die bauausführende Firma verklagt wurde. Dann seien zwei weitere Firmen aufgrund des Streitbeitritts im Verfahren dazugekommen. Das habe die Gutachtenerstellung entsprechend erweitert und komplexer gemacht. In den Jahren 2018 und 2019 kam zusätzlich hinzu, dass nicht nur Fehler im Rahmen der Bauausführung, sondern auch bei der Planung und der Vorabbetreuung passierten, was den Kreis der Beteiligten nach und nach vergrößerte. Man habe auch auf Seiten der Stiftung einen Anwalt, der die Stadt Ingolstadt betreue. Intern seien Gespräche darüber geführt worden, ob die Schadensausbreitung vermieden und die Stiftung in Vorleistung gehen könne, um das Haus komplett intakt zu halten und dann das Verfahren in Ruhe ausstreiten zu können. Allerdings funktioniere dieser Ansatz nicht, weil man aktuell noch gemeinsam auf dem Weg der außerordentlichen Streitbeilegung sei. Das bedeute, dass das Verfahren bei Gericht bis auf den Termin, den man habe, ruhen würde. Die beteiligten Unternehmen hätten ausdrücklich zur Voraussetzung der gütlichen Einigung gemacht, dass sie mit Eigenleistungen, die den finanziellen Aufwand geringhalten, ihrer Minderungspflicht Genüge getan haben, so Herr Müller. Das sei ein wesentlicher Grund, weshalb man als Stiftung die Schäden nicht erstmal bereinigen könne, um sich dann in Ruhe dem Gerichtsverfahren zu widmen. An Stadtrat Werner gerichtet, antwortet Herr Müller, dass die Bürgerstiftung im April im kommenden Jahr 20-jähriges Jubiläum feiern werde. Dazu würden aktuell Überlegungen angestellt, wie man dieses Ereignis begehen könnte und ob etwas zum 20-jährigen oder doch eher zum 25-jährigen Jubiläum veranstaltet werde. Auf jeden Fall sollen Aktionen stattfinden. Möglicherweise könnten dabei auch die Stiftungen der Stadt Ingolstadt mit eingebunden werden, um nicht nur für die Bürgerstiftung, sondern insgesamt für alle ein Festprogramm zu kreieren. Trotzdem sei man personell sehr begrenzt. Vielleicht müssten sogar Dritte beauftragt werden, die ein Konzept dafür erstellen würden.

Stadtrat Schidlmeier hofft, dass die beteiligten Firmen dann noch erstattungsfähig seien und nicht vorsorglich insolvent werden oder sich anderweitig aus der Verantwortung ziehen würden.

Die Bedenken habe sie auch, stimmt Stadträtin Mader ihrem Vorredner zu. Wenn man sich nun einigt, wäre es wichtig, nicht von den Firmen aufgrund von Aufträgen oder anderem vertröstet zu werden. Das werde sonst nur schlimmer. Sie sehe die Stadt Ingolstadt hier in einer ungunstigen Lage und hoffe, dass es zu einer Einigung komme und die Schäden schnell beseitigt würden.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Situation ernst genommen und alles, was im Bereich des Möglichen liege, getan werde. Auch die angesprochenen Fälle, dass seitens der beteiligten Unternehmen eventuell dann keiner Finanzkraft mehr da ist, weil sie insolvent seien und damit nicht mehr erstatten können, gehöre auch zu den Risiken, die man seit Jahren mittrage und mitbeobachten müsse.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0470/23**:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

*Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0471/23**:*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.